

**PROTOKOLL DER KONSULTATION MIT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND –  
FREISTAAT BAYERN ZUR DOKUMENTATION DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-  
PRÜFUNG „NEUE KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELÍN EINSCHLIEßLICH  
DER ABLEITUNG DER GENERATORLEISTUNG IN DAS UMSPANNWERK MIT SCHALT-  
ANLAGE KOČÍN“**

Az.: 47395/ENV/11  
PRAG, DEN 22. 7. 2011

DATUM UND UHRZEIT

DER VERANSTALTUNG: 03.06.2011, 10:00 – 14:30 Uhr

ORT DER VERANSTALTUNG: UMWELTMINISTERIUM DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, RAUM NR. 432

TEILNEHMER: GEMÄß ANWESENHEITSLISTE (SIEHE ANLAGE 1)

---

Die Konsultation wurde durch Fr. Dipl.-Ing. Jaroslava Honová, Direktorin der Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung beim Umweltministerium der Tschechischen Republik (nachstehend kurz „UM“) eröffnet, die den Anwesenden die Tagesordnung (siehe Anlage 2) und den Umfang der Konsultation bekanntgemacht hat. Des Weiteren stellte sie die Vertreter des UM vor, forderte den Anmelder ČEZ, a.s., die Ersteller der Dokumentation und des Gutachtens sowie weitere Vertreter der tschechischen Seite auf, sich vorzustellen, und bat die Vertreter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern, sich vorzustellen.

Der erste Tagesordnungspunkt war die Präsentation des UM zum Verlauf des Prozesses der UVP und zu weiteren Phasen, die folgen werden (Mg. Doležal). Es folgte die Präsentation des Anmelders ČEZ, a.s., wobei das eigentliche Vorhaben einschließlich eines Kommentars zum aktuellen Stand der Vorbereitung vorgestellt wurde (Dipl.-Ing. Kubáňová). Die bayerische Seite hat nach dieser Präsentation die Frage erhoben, ob die Vorfälle im Kernkraftwerk Fukushima im Entwurf und in der Planung der Blöcke 3 und 4 am Standort Temelín berücksichtigt wurden. Die bayerische Delegation fordert, dass aus den Vorfällen in Japan die notwendigen Folgen gezogen werden. Gemäß dem Vertreter des Anmelders erfolgte eine Gesamtüberprüfung der Ausschreibungsunterlagen aus der Sicht der aktuellen Erkenntnisse zum Unfall in Fukushima und es wurden 2 – 3 Gebiete identifiziert, in denen eine Diskussion über eine mögliche Modifikation der Anforderungen stattfindet. Die Anfrage wird im August 2011 vollständig fertiggestellt.

Danach erfolgte im Einklang mit der Tagesordnung die Konsultation zur Vorstellung der UVP-Dokumentation und der grundlegenden Vorgehensweise bei ihrer Erstellung, anknüpfend an die Stellungnahme des Freistaats Bayern (Dipl.-Ing. Mynář).

Der Standpunkt der bayerischen Delegation wurde durch Hrn. Dr. Kühlewind vorgestellt. Das gemeinsame Interesse des Freistaats Bayern und der Tschechischen Republik besteht darin, sich beim Bau darauf zu orientieren, dass die besten verfügbaren Sicherheitstechniken umgesetzt und die Vorfälle in Japan berücksichtigt werden. Der Freistaat Bayern legt hohen Wert auf die Transparenz im Verlauf aller Genehmigungsverfahren. Dabei wurde im Rahmen des Nachmittagsblocks von der bayerischen Seite der Antrag vorgelegt, dass die Tschechische Republik eine öffentliche Anhörung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern veranstaltet. Angesichts dessen, dass sich eine Pflicht zur Veranstaltung einer öffentlichen Anhörung auf dem Gebiet des betroffenen Staates weder aus dem Gesetz Nr. 100/2001 GBl., über Umweltverträglichkeitsprüfungen, in der Fassung nachfolgender Vorschriften, noch aus internationalen Vereinbarungen (Espoo-Konvention) ergibt, schlug Dipl.-Ing. Honová die Zusendung eines offiziellen Schreibens (Ersuchens) seitens des bayerischen Ministers für Umwelt vor. Gleichzeitig erklärte sie

zum wiederholten Mal, dass an der in der Tschechischen Republik veranstalteten öffentlichen Anhörung nach dem Gesetz jeder teilnehmen kann und dass diese öffentliche Anhörung selbstverständlich in die deutsche Sprache gedolmetscht wird.

Fachliche Fragen der bayerischen Delegation stellte Hr. Dr. von Haustin vor. Anknüpfend an die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 30.09.2010 (tschechische Übersetzung siehe Anlage 3) betrafen die Fragen der Strahlung und wurden in drei Themen gegliedert: Emissionen radioaktiver Stoffe in Atmosphäre und Wasserläufe; Berechnung der Strahlenexposition, Kennziffern und Voraussetzungen für eine Emission in Atmosphäre und Wasserläufe; anzunehmende Unfälle und schwere Unfälle in Abhängigkeit vom Reaktortyp (tschechische Übersetzung siehe Anlage 4). Die einzelnen Fragen wurden dem Fragesteller durch die Ersteller der UVP-Dokumentation und durch hinzugezogene Fachleute aufgrund vorbereiteter Präsentationen (siehe Anlage 5) beantwortet.

Anknüpfend an die zugesandten Informationen zur Umweltlage im Freistaat Bayern, die eine Auflistung von besonders geschützten Gebieten und Biotopen des Systems Natura 2000 darstellen, wurde des Weiteren die Frage gestellt, ob diese Lokalitäten durch das Vorhaben beeinflusst werden. Dazu kann gesagt werden, dass das Interesse der bayerischen Seite darin besteht, dass diese Lokalitäten nicht beeinflusst werden. Es wurde geantwortet, dass keines dieser Gebiete beeinflusst wird, weil bereits auf dem Gebiet der Tschechischen Republik keine Beeinflussung eines solchen Naturschutzgebiets stattfindet.

**Zum Schluss der Konsultation stellte Dr. Kühlewind fest, dass die Fragen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern – aus der Stellungnahme vom 30.09.2010 im Rahmen der aktuell verfügbaren Informationen beantwortet wurden. Die Konsultation wird durch die bayerische Seite ausgewertet und eventuelle ergänzende Fragen werden innerhalb eines Monats ab ihrer Abhaltung zugesandt. Des Weiteren wurde vereinbart, dass:**

- der Anmelder des Vorhabens ČEZ, a.s. dem UM die im Rahmen des Programms zur Verfolgung der Auswirkungen des Kernkraftwerks Temelín auf die Umwelt erstellten Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Verfolgung von Radionukliden in den Oberflächengewässern in der Umgebung des Kernkraftwerks Temelín bewerten und beschreiben. Das UM leitet dann diese Unterlagen an die bayerische Delegation weiter.
- hinsichtlich der Frage zur Beeinflussung von Wasserläufen durch Nuklearmedizin gewährt das UM der bayerischen Delegation den Link zum „Bericht über die Tätigkeit der Staatlichen Behörde für nukleare Sicherheit (SÚJB) bei der Ausübung der staatlichen Aufsicht über nukleare Sicherheit von Nuklearanlagen und Strahlenschutz für das Jahr 2010“, in dem die Ergebnisse der Überwachung der Strahlenlage durch das Strahlenmessnetz aufgeführt sind und der auch auf den Internetseiten der SÚJB öffentlich zugänglich ist.
- Das durch eine autorisierte Person erstellte Peer-Review zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Sachsen in deutscher Sprache zugesandt. Bayern und Sachsen, ebenso wie die dortige Bevölkerung, werden zum wiederholten Mal im Einklang mit der Espoo-Konvention die Möglichkeit haben, zu dem Gutachten eine Stellungnahme zu beziehen.

**Anlagen:**

- Anwesenheitsliste der Konsultation
- Tagesordnung der Konsultation
- Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 30.09.2010 (tschechische Übersetzung)

- Präsentation der Fragen der bayerischen Delegation (tschechische Übersetzung).
- Präsentation des Anmelders ČEZ, a.s. zu den vorgebrachten Fragen der bayerischen Delegation.

Erstellt durch: **Mg. Evžen Doležal**

Sachbearbeiter, Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung

Freigegeben durch: **Dipl.-Ing. Jaroslava Honová**

Direktorin der Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung